

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetzes (BauG) vom 23. Juni 1960 (BGBL. I, S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde durch JNG. BÜRO ZIMMER

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich

SIEHE PLAN

2 Art der baulichen Nutzung

2.1 Baugebiet

2.1.1. zulässige Anlagen

ALL GEMEINES WOHNGEBIET

WA BNVO 8.4

2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen

SIEHE BNVO §. 4 ABS. 3

2.2 Baugebiet

2.2.1 zulässige Anlagen

2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen

2.3 Baugebiet

2.3.1 zulässige Anlagen

2.3.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen

3 Maß der baulichen Nutzung:

3.1 Zahl der Vollgeschosse

SIEHE PLAN

3.2 Grundflächenzahl

SIEHE PLAN

3.3 Geschoßflächenzahl

SIEHE PLAN

3.4 Baumassenzahl

ENTFÄLLT

3.5 Grundfläche der baulichen Anlagen

ENTFÄLLT

4 Bauweise

OFFEN

5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

SIEHE PLAN

6 Stellung der baulichen Anlagen

SIEHE PLAN

7 Mindestgröße der Baugrundstücke

ENTFÄLLT

8 Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von Oberkante Straßenkreuz Mitte Baus bis UK Erdgeschossfußboden)

FESTSETZUNG IM EINZELFALL
NACH STRASSENPROJEKT

9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken

INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN
GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

ENTFÄLLT

10 Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken

ENTFÄLLT

11 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

ENTFÄLLT

12 Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen

SIEHE PLAN GESAMTER
GELTUNGSBEREICH

ENTFÄLLT

13 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende stadtbauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs bestimmt ist.

ENTFÄLLT

14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung

ENTFÄLLT

15 Verkehrsflächen

SIEHE PLAN

16 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen

LAUT STRASSENPROJEKT

ENTFÄLLT

17 Versorgungsflächen

ENTFÄLLT

18 Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen

ENTFÄLLT

19 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen

ENTFÄLLT

20 Grünflächen, wie Parkanlagen, Baudenkmalen, Sport-, Spiel-, Zeit- und Kindergarten, Friedhöfe

SIEHE PLAN

21 Flächen für Aufschüttungen, Auffahrungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen

ENTFÄLLT

22 Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft

ENTFÄLLT

23 Mit Gel-, Fahr- und Leitungsräumen zugunsten der Allgemeinheit, eines Erholungsstrakers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen

ENTFÄLLT

24 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen

ENTFÄLLT

25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohn-, Büro- oder Betriebsstätten innerhalb eines angrenzenden Raumlichen Bereiches aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind.

ENTFÄLLT

26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung

ENTFÄLLT

27 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

SIEHE PLAN (ABSCHIRMUNG
ZUM SOS KINDERDORF)

ENTFÄLLT

28 Bindungen für Bepflanzungen und für die Ortschaften von Bäumen, Sträuchern und Gewässern

BEBAUUNGSPLAN

-SATZUNG-

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG, in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

ENTFÄLLT

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG, in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

ENTFÄLLT

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG.

1 Flächen, bei denen Bebauung besonders bauliche Vorkehrungen erforderlich sind

2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind

3 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht

4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

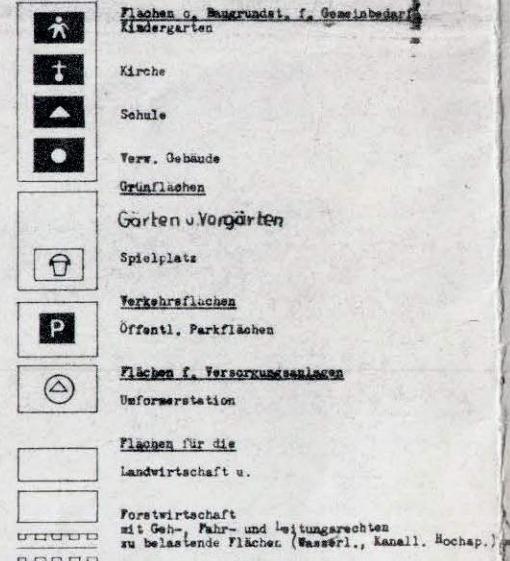
Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG.

1 ENTFÄLLT

2

Platzischen-Erläuterung

	Geltungsbereich
	Bestehende Gebäude
	Geplante Gebäude
	Bestehende und geplante Straßen
	Reine Wohngebiete
	Allgemeine Wohngebiete
	Mischgebiete
	Bestehende Grundstücksgrenzen
	Geplante Grundstücksgrenzen
	Baulinie
	Baugrenze
	Wasserleitung
	Kanalleitung
	Geschosshöhe I = zwingend, II = Höchstgrenze GRZ/GHZ
	Grundflächenzahl, Geschosshöhenzahl



MEZZIG

19. 5. 1975

Der Bürgermeister

IV.

1. BEIGEORDNETER

20. MAI 1975

Der Bürgermeister

IV.

INGENIEURBÜRO
6641 HILBRINGEN

ERNST ZIMMER
IM SEITERT

BERATENDER INGENIEUR BDB
TELEFON: (0 68 61) 29 85 / 86

Projekt

„SEITERT - ERWEITERUNG“

Gez.:

E. Röder

Projekt Nr.:

Dat.:

Nov. 73

Bauherr

GEMEINDE HILBRINGEN

Gepr.:

Blatt Nr.:

Dat.:

Bauteil

BEBAUUNGSPLAN

Verfasser:

Ophü

Maßstab:

1:1000